

Landkreis Kempen-Krefeld

4152

Kempen/N, rhein, den 11.6.68

Der Oberkreisdirektor

Abteilung 65

Amtsverwaltung

Prüfstelle für Baustatik

Lank/Ndrhn.

Verwaltungsgebäude:

Burgring 73 340

Telefon 20.....

Eing.: 12. JUNI 1968

894/67

P r ü f b e r i c h t zu Bauschein Nr.: .....

1. Bauherr: Dirk Itel Rogge, Dr.jur., Oedekoven, Waldstr. 16,
2. Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
3. Baustelle: Langst-Kierst
4. Architekt: H. Wolfgang Tamms, Arch.B.D.A., D.Dorf, Wallstr.4
5. Aufsteller: Dipl.-Ing. Jürgen Büscher, D.Dorf, Oberkassel
6. Umfang der Berechnung: 3 Blatt ~~stat~~ Bewehrungspläne
7. Die vorliegende Festigkeitsberechnung ist un vollständig  
Nachzureichen sind: Nachweis der Dachkonstruktion in 3-facher  
Ausfertigung
8. Wärmeschutz: --
9. Schallschutz: ---
10. Brandschutz: --

Verlangte Ausführung der Decken nach § 34 BauO NW:

Keine Anforderung: Geschoßdecken in Einfamilienhäuser

Feuerhemmend: Geschoßd.ein- und zwei-gesch.Gebäude  
mit Grundfläche kl 500 m<sup>2</sup>

Feuerhemmend aus nicht brennbaren Stoffen: Kellerdecken in Einfamh.  
zwei-gesch.Gebäude mit Grundfläche gr.  
500 m<sup>2</sup>

Geschoßd. in drei-und vier-gesch.Ge-  
bäuden

Feuerbeständig:

Durchschrift

dem Amtsdirektor

4151 L a n k

=====

Decken über Heizungskeller in Einfamh.  
mit Wärmebedarf 40 000 Kcal

Kellerdecken aller Gebäuden(außer Einf.)

Geschoßdecken für Bauten mit mehr als  
vier Vollgeschossen

Besondere Forderungen des Brandschutz-  
ingenieurs bleiben unberührt.

11. Besondere Bemerkungen:

Die Aenderungen in der statischen Berechnung wurden bei den Bewehrungsplänen nicht beachtet.

Die dadurch erforderlichen Grüneintragungen im Bewehrungsplan der Erdgeschoßdecke sind bei der Bauausführung genauestens zu beachten.

Allgemeine Bemerkungen:

Es sind die grün eingetragenen Bemerkungen in Berechnung und Zeichnung zu beachten. Die Fundamente sind frostfrei bis auf gewachsenen, tragfähigen Baugrund zu führen.

Die größte errechnete Bodenpressung ist ---  $\text{kp/cm}^2$ .

Die Tragfähigkeit des Bodens ist vor Baubeginn verantwortlich zu prüfen, bei Zweifel an der Tragfähigkeit ist ein besonderer Sachverständiger hinzuzuziehen. Das Gutachten ist mir vorzulegen. Die Aushändigung des Prüfberichts berechtigt nicht zum Baubeginn.

Sonstige bausaufsichtliche Forderungen bleiben unberührt.

Im Auftrage:

( W i t t )

Kreisbauoberamtmann